

Die Gemeinde H6chheim erl6sst folgende

AUFHEBUNGSSATZUNG
zur Geb6hrensatzung zur Satzung 6ber die Benutzung der
Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde H6chheim
vom 23.11.2001

§ 1

Aufhebung

Die Geb6hrensatzung 6ber die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde H6chheim, Gemarkung Rothausen vom 23.11.2001 wird aufgehoben.

§2

In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft,

H6chheim, den 23.11.2023


Michael Hey
1. B6rgermeister



Diese Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Rh6n-Grabfeld vom .07.12..2023
Nr. ...30.....Seite. 501....